

99143003077000, 99143003077000

Arbeitsschutz

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958707/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99143003077000, 99143003077000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitsschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asbest, Arbeitsschutz, Arbeitnehmerschutz, Gewerbeaufsicht, Gefahrstoffe, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Gesundheitsschutz, Gewerbeaufsichtsamt, Arbeitssicherheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Innerer Dienst (143)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300), Arbeitssicherheit (2030500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/
Teaser	Als Arbeitgeber können Sie sich zu Ihren Pflichten bei der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz Ihrer Beschäftigten beraten lassen.
Volltext	Der Arbeitgeber hat Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten. Wirkungsvoller Arbeitsschutz ist dann möglich, wenn die potenziellen Gefährdungen am Arbeitsplatz erkannt und durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden. Um dieses sicherstellen zu können, ist den Arbeitgebern durch den Gesetzgeber mit den Vorschriften zu den Bereichen des • betrieblichen, • sozialen und • medizinischen Arbeitsschutzes ein modernes Regelwerk zur Verfügung gestellt worden. Arbeitgeber und beauftragte Personen werden in der Regel bei Besichtigungen im Rahmen der Überwachung über die rechtskonforme Umsetzung der rechtlichen Vorgaben beraten. Die Beratung beinhaltet die Erläuterung der Pflichten der Arbeitgeber zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie die dazu erforderlichen organisatorischen Maßnahmen. Die Beratung hat das Ziel, den Arbeitgeber erkennen zu lassen, welche Pflichten ihm obliegen, welche Folgen Rechtsverletzungen nach sich ziehen und welche Möglichkeiten zur Erfüllung seiner rechtlichen

Modul	Sachverhalt
	Verpflichtungen und zur Ermittlung von Gefährdungen sowie zur Festlegung und Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen er hat. Beratung auf Anfrage von Arbeitgebern oder deren Beauftragten, z. B. bei komplexen Planungen oder schwierigen Fragen zu Einrichtungen und Verfahren zum Arbeitsschutz und zur Sicherheitstechnik kann im Einzelfall bei Vorhandensein der entsprechenden Ressourcen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf diese Beratung besteht nicht, auch hier gilt für die Beratungsinhalte und die Grenzen der Beratung das vorab genannte.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühren werden nach Zeitaufwand erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nähere Informationen zum Arbeitsschutz in Hessen erhalten Sie neben den zuständigen Regierungspräsidien auch im Sozialnetz Hessen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/ https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Vollzugsdezernate für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik sowie die Fachzentren bei den Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt sind für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften sowie für die Beratung grundsätzlich zuständig.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Vollzugsdezernate für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik sowie die Fachzentren bei den Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt.
Formulare	
Ursprungsportal	Arbeitsschutz, Occupational health and safety